

Zweck des Pflegegeldes

Das Pflegegeld bekommen Menschen die regelmäßig Pflege brauchen. Diese Menschen sollen dadurch selbstbestimmt leben können. Selbstbestimmt leben heißt, dass man selber sagen darf, was man tun möchte, auch wenn man Unterstützung braucht.

Anspruch auf Pflegegeld

Man bekommt Pflegegeld, wenn man mehr als 50 Stunden im Monat Pflege braucht und wenn das wahrscheinlich mindestens 6 Monate dauern wird.

Höhe des Pflegegeldes (ab 1.1.2011)

Das Pflegegeld bekommt man einmal im Monat. Wie viel Pflegegeld man bekommt, hängt davon ab, welche Pflegestufe man hat.

Die Pflegestufe sagt aus, wie viel Pflege man braucht. Es gibt 7 Pflegestufen.

- Stufe 1
Man bekommt 154,20 Euro im Monat, wenn man mehr als 60 Stunden Pflege braucht.
- Stufe 2
Man bekommt 284,30 Euro im Monat, wenn man mehr als 85 Stunden Pflege braucht.
- Stufe 3
Man bekommt 442,90 Euro im Monat, wenn man mehr als 120 Stunden Pflege braucht.
- Stufe 4
Man bekommt 664,30 Euro im Monat, wenn man mehr als 160 Stunden Pflege braucht.
- Stufe 5
Man bekommt 902,30 Euro im Monat, wenn man mehr als 180 Stunden Pflege braucht und eine dauernde Bereitschaft einer Pflegerin oder eines Pflegers notwendig ist.
- Stufe 6
Man bekommt 1.242,00 Euro im Monat, wenn man mehr als 180 Stunden Pflege braucht und die Betreuung nicht planbar ist oder ständig notwendig ist.
- Stufe 7
Man bekommt 1.655,80 Euro im Monat, wenn man mehr als 180 Stunden Pflege braucht und nicht bewegungsfähig ist.

Wenn man eine erhöhte Familienbeihilfe bekommt, werden 60,- Euro abgezogen.

Besonders schwerbehinderte Menschen bekommen

- bis zum 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden dazu
- bis zum 15. Lebensjahr monatlich 75 Stunden dazu und
- wenn sie älter als 15 Jahre sind monatlich 25 Stunden dazu.

Diagnosebezogene Mindesteinstufungen

Wenn man bestimmte Behinderungen hat, die eine Ärztin oder ein Arzt festgestellt hat, bekommt man automatisch eine bestimmte Pflegestufe.

- Stufe 3 bekommen stark Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer.
- Stufe 4 bekommen Blinde und Rollstuhlfahrer die wegen ihrer Krankheit nicht kontrollieren können, wann sie auf die Toilette müssen.
- Stufe 5 bekommen Taubblinde oder Rollstuhlfahrer, die ihre Arme nicht verwenden können und eine Person brauchen, die ihnen hilft, in den Rollstuhl oder aus dem Rollstuhl zu kommen.

Feststellung durch Sachverständige

Hinweis

Wenn man länger im Krankenhaus bleiben muss, bekommt man für diese Zeit kein Pflegegeld.